

MOTION VON ALOIS GÖSSI UND MARKUS JANS

BETREFFEND AUFLÖSUNG DER BÜRGERGEMEINDEN UND
ÜBERFÜHRUNG IHRER AUFGABEN SOWIE DEM BÜRGERGUT
AN DIE EINWOHNERGEMEINDEN

VOM 12. JANUAR 2007

Die Kantonsräte Alois Gössi, Baar, und Markus Jans, Cham, haben am 12. Januar 2007 folgende **Motion** eingereicht:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, wonach die Bürgergemeinden aufgelöst und die Aufgaben der Bürgergemeinden und das Bürgergut an die Einwohnergemeinden übergehen.

Begründung:

Gemäss Gemeindegesetz haben die Bürgergemeinden folgende Aufgaben:

- Erteilung des Gemeindebürgerrechts
- Sozial- und Vormundschaftswesen für die an ihrem Heimatort wohnenden Bürger
- Verwaltung des Bürgerguts
- Förderung der Heimatverbundenheit
- Sie kann weitere Aufgaben im Gemeinwohl erfüllen

An der Kantonsratssitzung vom 28. September 2006 wurde im Rahmen der Revision des Sozialhilfegesetzes intensiv über die Überführung des Sozialwesens zur Einwohnergemeinde diskutiert. Wir sind nach wie vor überzeugt, dass aus Effizienzgründen (Doppelspurigkeiten) und den fachlichen Anforderungen beim Personal diese Aufgaben bei der Einwohnergemeinde richtig angesiedelt wären. Das gleiche gilt auch für das Vormundschaftswesen. Hier wird spätestens mit den neuen Vorgaben vom Bund innert weniger Jahre sich die Frage wieder stellen, ob die Bürgergemeinde das richtige Gremium zur Erfüllung der Aufgaben im Vormundschaftsbereich ist.

Die einzige wichtige Aufgabe der Bürgergemeinden ist im Moment die Erteilung des Gemeindebürgerrechts. Mit der Erheblicherklärung der Motion von Alois Gössi (Vorlage Nr. 1373.2 - 12132) durch den Kantonsrat hat dieser beschlossen, dass diese Kompetenz von der Bürgergemeindeversammlung zum Bürgerrat verschoben

werden soll. Einbürgerungen können aber auch durch die Einwohnergemeinden vorgenommen werden.

Der Vollständigkeit halber soll hier als Aufgabe der Bürgergemeinde auch noch die Verwaltung des Bürgerguts und die Förderung der Heimatverbundenheit erwähnt werden. Diese Aufgaben fallen bei den meisten Bürgergemeinden nicht besonders ins Gewicht.

Wir sind der Meinung, dass im Kanton Zug die Bürgergemeinden abgeschafft und deren Aufgaben an die Einwohnergemeinden übergehen sollen. Die Bürgergemeinden haben im Verlaufe der letzten Jahrzehnte ihre Bedeutung verloren und können deshalb ohne grössere Auswirkungen auf die Einwohnergemeinden aufgelöst werden.

Diese Motion ermöglicht eine grundsätzliche und fundierte Diskussion über die Aufgaben der Bürgergemeinden wie sie von den bürgerlichen Parteien während der Debatte zum Sozialhilfegesetz immer wieder verlangt wurde. Dazu soll das Thema vom Regierungsrat ganzheitlich analysiert werden. Wir erwarten im Bericht vom Regierungsrat unter anderem folgende Aussagen:

- Wie stellen sich die Bürgergemeinden zu unserer Motion?
- Wie sehen die Bürgergemeinden bei einer Ablehnung unseres Begehrens ihre Aufgaben, die eine langfristige Daseinsberechtigung rechtfertigen?
- Was meinen die Einwohnergemeinden zu einer möglichen Auflösung der Bürgergemeinden?
- Was für Aufgaben würden bei der Auflösung der Bürgergemeinden effektiv an die Einwohnergemeinde übergehen und was wären die finanziellen Konsequenzen?
- Was wären die Konsequenzen im Vormundschaftsbereich für die Bürgergemeinden, wenn die neuen Bundesvorgaben in Kraft treten?
- Wie könnte ein zeitlicher Fahrplan für die Auflösung der Bürgergemeinden aussehen?
